

Bildungswege

in Österreich

Sonderausgabe
für ukrainische
Familien



Bildungswege

in Österreich

Wien, 2022

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1010 Wien

+43 1 531 20-0

www.bmbwf.gv.at

Foto: iStock/Sadeugra, Seite 5: BKA/Andy Wenzel

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Sonderausgabe der Broschüre Bildungswege in Österreich 2021/22

zur Übersetzung in die ukrainische Sprache

Wien, 2022

Inhalt

Vorwort	5
Das österreichische Bildungssystem	6
Elementare Bildungseinrichtungen	8
Volksschule	13
Mittelschule	19
Inklusive Schule/Sonderschule	23
Polytechnische Schule	25
Allgemeinbildende höhere Schule	29
Berufsschule	32
Berufsbildende mittlere Schule	35
Berufsbildende höhere Schule	40
Matura an AHS und BHS	47
Ausbildung bis 18	51
Kolleg/Aufbaulehrgang	54
Weltweit unterrichten	57
Hochschule	60
Universität	63
Fachhochschule	64
Pädagogische Hochschule	65
Privathochschule und Privatuniversität	68

Erasmus+	69
Erwachsenenbildung	72
Schulpsychologische Beratung.....	76
Psychologische Studierendenberatung.....	80
Kontakt- und Servicestellen im BMBWF und in den Bundesländern	83

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Studierende,



der Krieg gegen Ihr Land hat Ihnen und Ihren Familien unendliches Leid gebracht. Wenn Sie diese Zeilen lesen, sind Sie hoffentlich gut und sicher in Österreich angekommen. Wir möchten Ihnen helfen, in unserem Land Möglichkeiten wahrnehmen zu können, die Ihnen ein Stück weit Sicherheit, Alltag und Perspektiven geben. Dazu gehört natürlich auch, dass Sie und Ihre Familienmitglieder Ihren Bildungsweg wahrnehmen und weiterverfolgen können. Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über das gesamte österreichische Bildungssystem – von der Elementarpädagogik bis zur Erwachsenenbildung. Für Ihre Fragen zu einem möglichen Schulbesuch stehen Ihnen in den Bildungsdirektionen (das sind die für das Schulsystem verantwortlichen Stellen in den Bundesländern) Ansprechpartner/innen zur Verfügung (Seite 88), hinsichtlich des Besuchs elementarer Bildungseinrichtungen sind das die zuständigen Landesbehörden (Seite 84). Sollten Sie oder eines Ihrer Familienmitglieder psychologische Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Schulpsychologischen Beratungsstellen (Seite 77) – Gespräche in ukrainischer Sprache sind möglich. Bei Fragen zu einem Studium an einer österreichischen Universität empfehlen wir, sich direkt mit der jeweiligen Hochschule in Verbindung zu setzen. Eine Übersicht über das Studienangebot in Österreich, die Studienzulassung bzw. entsprechende Studienberatung finden Sie auf den Seiten 61 bis 68 in dieser Broschüre.

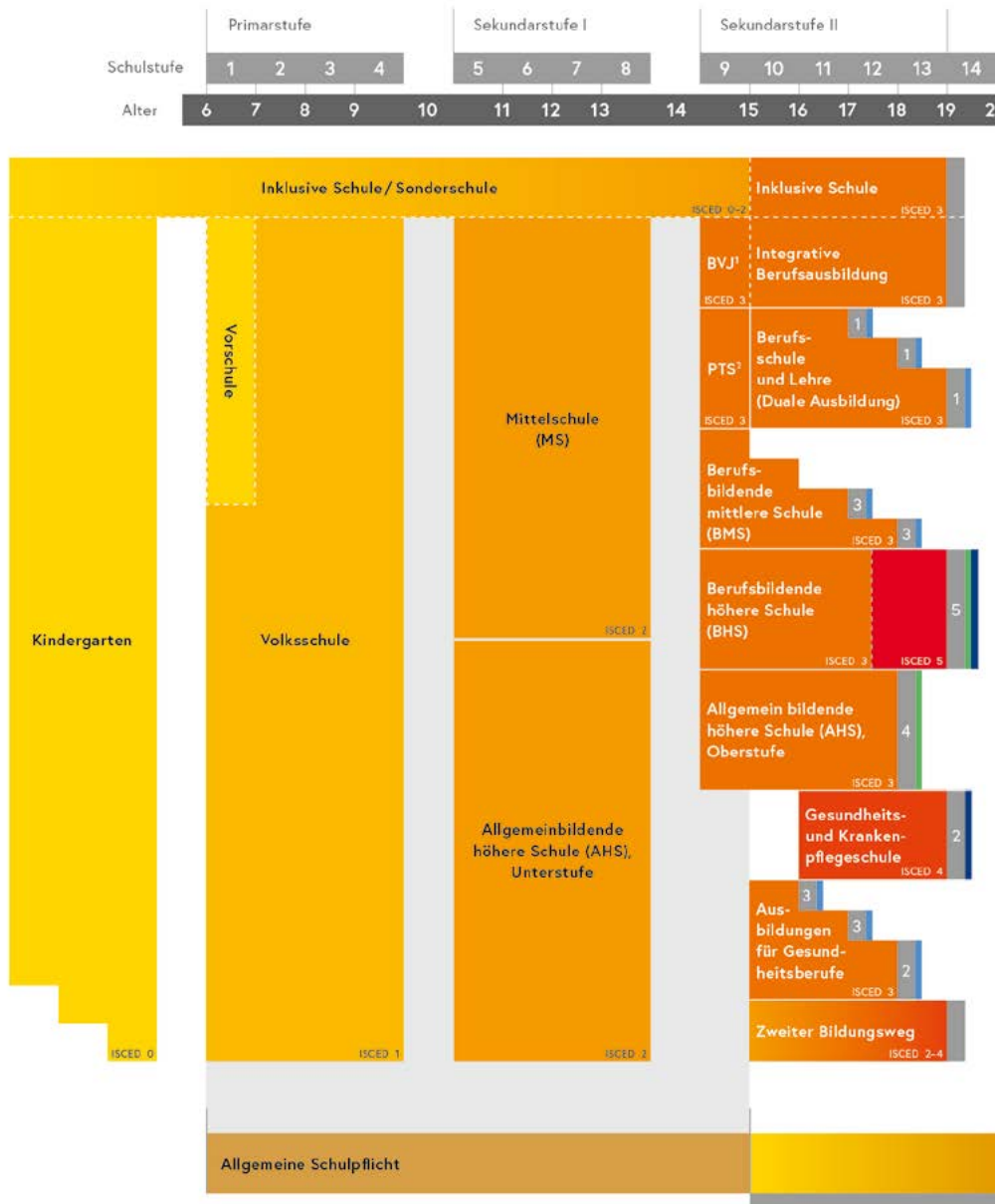
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles, alles Gute und viel Kraft in dieser schwierigen Zeit.

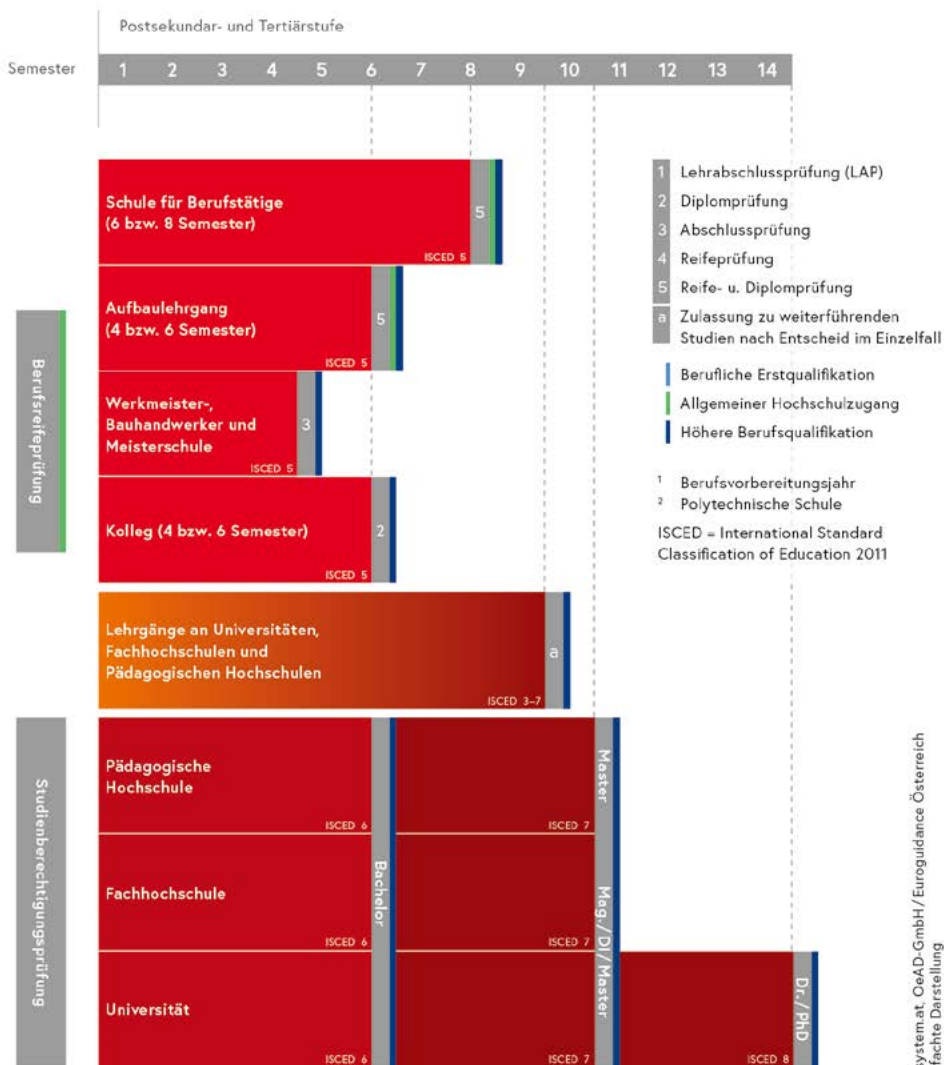
A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Martin Polaschek'. The signature is stylized and written in a cursive script.

Ihr Martin Polaschek

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Das österreichische Bildungssystem





Elementare Bildungs- einrichtungen

Elementare Bildungseinrichtungen

Elementare Einrichtungen – wie beispielsweise Kindergärten – stellen die erste Bildungsinstitution im Leben dar, in denen eine ganzheitliche **Förderung der Entwicklung der Kinder** unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten sowie Bedürfnisse erfolgt. Der Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung soll Kindern einen bestmöglichen Start für ihre Bildungslaufbahn ermöglichen, bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer Bildungschancen.

Unter elementaren Bildungseinrichtungen sind **unterschiedliche Modelle an Einrichtungen** zu verstehen. Diese umfassen einerseits Einrichtungen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr, wie Kinderkrippen oder Krabbelstuben, andererseits Kindergärten, die von drei- bis sechsjährigen Kindern besucht werden. Es gibt auch altersgemischte Einrichtungen wie etwa Kinderhäuser oder Kindergruppen. Die Bezeichnungen für die Modelle können je nach Bundesland unterschiedlich sein. Auch die Betreuung durch Tageseltern, die die Kinder zumeist in privaten Räumlichkeiten betreuen, ist möglich.

Um als Elementarpädagogin bzw. -pädagoge in einer elementaren Bildungseinrichtung arbeiten zu können, ist die Ausbildung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) zu absolvieren, entweder in der fünfjährigen höheren Schulform (BHS) oder an einem Kolleg. Die Ausbildung als berufsbildende höhere Schulform schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Die Dauer beträgt fünf Jahre. Die Ausbildung am Kolleg schließt mit einer Diplomprüfung ab. Zugangsvoraussetzung ist eine Reifeprüfung, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung. Die Dauer der Ausbildung beträgt zwei Jahre bzw. berufsbegleitend fünf bis sechs Semester. Seit dem Studienjahr 2021/22 steht ein neuer Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ an den Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung, welcher als Quereinstiegs-

möglichkeit in das Berufsfeld der Elementarpädagogik im Sinne der Qualifizierung als „gruppenführende Elementarpädagogin bzw. gruppenführender Elementarpädagoge“ für facheinschlägig vorgebildete Personengruppen dient.

Um als pädagogische Assistentin bzw. Assistent in einer elementaren Bildungseinrichtung arbeiten zu können, ist die Ausbildung an einer Fachschule für pädagogische Assistenzberufe eine Möglichkeit. Die pädagogische Assistentin / der pädagogische Assistent unterstützt die gruppenführende Pädagogin / den gruppenführenden Pädagogen in der pädagogischen Arbeit und verrichtet auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Die Ausbildung an der Fachschule dauert drei Jahre und schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

Anmeldung

Eine frühzeitige Anmeldung für einen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung wird empfohlen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.oesterreich.gv.at > Geburt > Behördenwege

Halbtätig beitragsfreier, verpflichtender Besuch

Kinder, die bis zum 31. August des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, sind zum Besuch von geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen an mindestens **vier Tagen pro Woche für 20 Stunden verpflichtet**. Die Beitragsfreiheit umfasst keine Mahlzeiten und keine Teilnahme an Spezialangeboten (z. B. Ausflüge). Elementare Bildungseinrichtungen sind dann geeignet, wenn an ihnen eine Förderung in der Bildungssprache Deutsch erfolgt.

Die **Besuchspflicht** dauert bis zum 31. August nach Vollendung des sechsten Lebensjahres. Kinder, die die Schule vorzeitig besuchen, sind von der Besuchspflicht ausgenommen.

Der verpflichtende Besuch gilt während des gesamten Kindergartenjahres mit Ausnahme der landesgesetzlich geregelten schulfreien Tage, eines Urlaubs im Ausmaß von fünf Wochen, bei Erkrankung des Kindes oder der Erziehungsberechtigten sowie bei außergewöhnlicher Ereignisse.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten an das Land können Kinder von der Besuchspflicht in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen auf Grund einer Behinderung, eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfs, aus medizinischen Gründen oder auf Grund der Entfernung bzw. schwieriger Wegverhältnisse zwischen Wohnort und nächstgelegener geeigneter Einrichtung befreit werden.

Es kann auch ein Antrag auf Erfüllung der Besuchspflicht des Kindes im Rahmen der häuslichen Erziehung oder bei Tageseltern gestellt werden. Dies setzt voraus, dass kein Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch vorliegt und die Erfüllung der Bildungsaufgaben und Werteerziehung gewährleistet ist.

Nähere Informationen zur Besuchspflicht sind erhältlich beim Amt der Landesregierung des jeweiligen Bundeslandes bzw. beim Magistrat der Stadt Wien.

Frühe sprachliche Förderung

Geeignete elementare Bildungseinrichtungen haben von Beginn an die **sprachlichen Kompetenzen der Kinder** zu fördern, wobei eine Förderung der Bildungssprache Deutsch jedenfalls ab dem Alter von vier Jahren stattfinden soll. Die Überprüfung dieser Kompetenzen findet im Rahmen von bundesweit einheitlichen Sprachstandsfeststellungen – „BESK (DaZ) KOMPAKT“ – ab dem dritten Lebensjahr in elementaren Bildungseinrichtungen sowie durch die Schule im Zuge der Schülereinschreibung statt. Für eine durchgängige Sprachförderung kommt ein Übergabebblatt der elementaren Bildungseinrichtung an die Pflichtschule zum Einsatz, das Informationen zu den Stärken und förderbaren Sprachbereichen des Kindes gibt und damit eine konkrete Ausgangslage für die weitere Förderplanung bietet.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Elementarpädagogik

Volksschule

Allgemeine Schulpflicht

Für alle Kinder, die dauerhaft in Österreich leben, besteht die neun Jahre dauernde allgemeine Schulpflicht. Kinder, die bis zum 1. September oder am 1. September den 6. Geburtstag haben, sind mit dem in diesem September beginnenden Schuljahr schulpflichtig und müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei einer Volksschule angemeldet werden.¹ Die Volksschule umfasst 4 Klassen. In der Regel besuchen Schüler/innen die Volksschule zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr.

Die **Schülereinschreibung** sichert dem Kind einen Schulplatz, vorzugsweise in der Schule, in der die Einschreibung erfolgt, oder in einer nahe gelegenen Schule, wenn die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an einer Schule zu hoch ist. Die Zuweisung des Schulplatzes erfolgt durch die Schule bzw. die zuständige Bildungsdirektion.

Schulreife

Bei der Schülereinschreibung wird festgestellt, ob das Kind schulreif ist. Dazu können Schulleitungen eine neue, zusätzliche Methode anwenden. Dieses so genannte **Schuleingangsscreening** zeigt den Entwicklungsstand des Kindes auf und ermöglicht den Schulen und Eltern bei Bedarf die optimale **Förderung**

1 Wenn das Kind vor dem errechneten Geburtstermin geboren wurde, kann dieser Termin laut Mutter-Kind-Pass als „Geburtstag“ herangezogen werden. Das heißt, es ist möglich, dass sich die Schulpflicht dadurch um ein Jahr verschiebt. (Beispiel: Der errechnete Geburtstag ist der 15. September, das Kind wurde jedoch bereits am 1. September geboren. Wenn man den 1. September als Geburtstag heranzieht, muss das Kind mit September in die Schule gehen, wenn man den 15. September heranzieht, muss es erst im nächsten Schuljahr zur Schule.) Die Erziehungsberechtigten müssen das bei der Schuleinschreibung bekannt geben und den Mutter-Kind-Pass mitnehmen.

noch vor dem Schuleintritt. Auch Informationen aus dem Kindergarten werden berücksichtigt. Schulreif ist ein Kind, wenn es dem Unterricht in der ersten Klasse gut folgen kann und nicht überfordert ist. Ist ein Kind schulpflichtig, aber nicht schulreif, wird es in die Vorschulstufe aufgenommen.

Die **Deutschkenntnisse** werden, wenn sich dies nicht beim ersten Termin des Schuleingangsscreenings sicher entscheiden lässt, an einem nachfolgenden Termin genauer überprüft. Es ist nämlich sehr wichtig, dass das Kind sprachlich dem Unterricht folgen kann. Stellt sich heraus, dass die Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind, wird das Kind in einer speziellen Deutschförderklasse oder in Deutschförderkursen unterrichtet.

Der Besuch der **Vorschulstufe** für schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder erfolgt in eigenen Vorschulklassen oder im gemeinsamen Unterricht mit der 1. Schulstufe oder der 1. und 2. Schulstufe. Für die Vorschulstufe gibt es einen eigenen Lehrplan.

Noch nicht schulpflichtige Kinder, die den 6. Geburtstag erst bis zum 1. März des kommenden Kalenderjahres haben, die aber bereits schulreif sind, können **vorzeitig** in die erste Klasse aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Schulreifefeststellung positiv ist und die Eltern ein schriftliches Ansuchen an die Schulleitung stellen.

Deutschförderung an österreichischen Schulen

Ziel des Deutschfördermodells für Schüler/innen mit mangelnden Deutschkenntnissen ist das frühzeitige und intensive Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schüler/innen möglichst schnell dem regulären Unterricht folgen und in die Regelklasse wechseln können.

1 Förderung in drei unterschiedlichen Intensitäten

Die Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen werden bei der Aufnahme in die Schule mittels dem standardisierten Testverfahren MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) eingeschätzt. Das MIKA-D-Ergebnis entscheidet, welche Förderung die zukünftigen Schüler/innen bekommen werden.

Dafür stehen drei Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- a. Besuch einer **Deutschförderklasse**: Die Deutschförderklasse besuchen jene Schüler/innen, die keine oder sehr geringe Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch mitbringen (MIKA-D-Ergebnis: ungenügend). Sie erhalten in eigenen Deutschförderklassen intensive Deutschförderung im Ausmaß von 15 (Primarstufe) bzw. 20 Wochenstunden (ab Sekundarstufe 1). Im Sinne der Integration und zur Festigung der Sprachkenntnisse nehmen die Schüler/innen in einem geringeren Ausmaß auch am Regelunterricht (z. B. Bewegung und Sport) sowie an Schulausflügen und Projekten teil. Die Deutschkenntnisse der Schüler/innen werden am Ende jedes Semesters erneut mittels MIKA-D eingeschätzt und gegebenenfalls ein Wechsel in ein anderes Förderformat vorgenommen.
- b. Besuch eines **Deutschförderkurses** parallel zum Regelunterricht: Die Schüler/innen haben bereits geringe Deutschkompetenzen aufgebaut, können dem Regelunterricht aber ohne intensive Förderung noch nicht folgen (MIKA-D-Ergebnis: mangelhaft). Sie besuchen die meisten Fächer im Regelunterricht und erhalten eine Deutschförderung im Ausmaß von 6 Wochenstunden. Am Ende des Semesters wird wieder eine Einschätzung der Sprachkenntnisse mittels MIKA-D vorgenommen und gegebenenfalls ein Wechsel in ein anderes Förderformat vorgenommen.
- c. Besuch der Regelklasse, gegebenenfalls weiterhin mit Deutschförderung. Die Schüler/innen können bereits dem Unterricht folgen (MIKA-D-Ergebnis: ausreichend). Je nach individuellem Förderbedarf

und organisatorischen Voraussetzungen am Schulstandort erhalten die Schüler/innen weiterhin (integrative oder zusätzliche) Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch.

2 Aufnahme als außerordentliche/r oder ordentliche/r Schüler/in

Mit der Förderung in einer **Deutschförderklasse** oder in einem **Deutschförderkurs** werden die Kinder und Jugendlichen als „außerordentliche Schüler/innen“ geführt. Je nach MIKA-D-Ergebnis am Ende jedes Semesters **oder spätestens nach vier Semestern** wechseln die Schüler/innen in den ordentlichen Status. Ordentliche Schüler/innen besuchen die Regelklasse wie unter c beschrieben.

3 Die Überprüfung der Deutschkompetenzen mittels standardisiertem Testverfahren

Im Sinne der Transparenz und Objektivierung bei der Aufnahme und Zuteilung von (außer-)ordentlichen Schüler/inne/n kommt mit **MIKA-D** ein österreichweit einheitliches und standardisiertes Instrument jeweils in der Primar- und Sekundarstufe zum Einsatz.

4 Beurteilung und Aufstieg

Eine Beurteilung der Leistung von Schüler/inne/n in **Deutschförderklassen** ist nicht vorgesehen. Schüler/innen der **Deutschförderklassen** bekommen am Ende des Schuljahres eine Bestätigung, dass sie die Deutschförderklasse besucht haben. Auf Basis des MIKA-D-Ergebnis „ausreichend“ am Ende des Schuljahres ist auf Beschluss der Klassen- oder Schulkonferenz der Besuch der nächsthöheren Schulstufe möglich.

Bei Schüler/inne/n, die **Deutschförderkurse** besuchen, ist eine Beurteilung der einzelnen Fächer unter Berücksichtigung der Deutschkompetenzen erstmals möglich, wenn die Schüler/innen grundsätzlich die Anforderungen des Fachs erfüllen. Der Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe ist möglich, wenn

ihr Zeugnis in allen Pflichtgegenständen eine positive Beurteilung aufweist, bzw. ist der Aufstieg mit einem Nicht genügend wie bei ordentlichen Schüler/innen geregelt.

Ordentliche Schüler/innen werden regulär – d.h. ohne Berücksichtigung der Deutschkompetenzen – beurteilt. Ein Aufstieg ist mit einer positiven Beurteilung in allen Fächern bzw. unter bestimmten Bedingungen mit einem Nicht genügend möglich.

Leistungsbeurteilung

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten können im Klassenforum zu Schulbeginn der ersten Klasse beschließen, ob in der Klasse die Beurteilung mit **Ziffernnoten oder in einer anderen Form** erfolgen soll. Am Ende der 2. Klasse und in den folgenden Klassen muss jedoch mit Ziffernnoten beurteilt werden. Zusätzlich zum Zeugnis gibt es für alle Schülerinnen, Schüler und Eltern **Einzelgespräche** mit der Lehrerin oder dem Lehrer über die Leistungen und Fortschritte des Kindes.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

Mittelschule

Ziel der Mittelschule

Alle Schüler/innen können nach positivem Abschluss der Volksschule eine Mittelschule besuchen. Sie ist die Pflichtschule für alle 10- bis 14-Jährigen. Die Mittelschule dauert in der Regel 4 Jahre.

Die Mittelschule hat das Ziel, jede Schülerin und jeden Schüler im Sinne der Chancengerechtigkeit bestmöglich individuell zu fördern. Durch eine fundierte Bildungs- und Berufsorientierung erhalten die Schüler/innen gezielte Beratung, um eine verbesserte Bildungs- und Berufsentscheidung am Ende der Mittelschule sicherzustellen. Grundsätzlich werden in der Mittelschule alle Schüler/innen in allen Unterrichtsgegenständen gemeinsam in der Klasse unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache (Englisch) sowie in Pflichtgegenständen eines (schulautonomen) Schwerpunktgebietes stehen den Lehrkräften verschiedene pädagogische Maßnahmen zur Verfügung, um die Schülerinnen und Schüler optimal zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem das **Unterrichten im Lehrendenteam (Teamteaching)**, **flexible Gruppenbildung** sowie **Förder- und Leistungskurse**.

Der Mittelschul-Lehrplan

Im Lehrplan der Mittelschule steht die Orientierung an den Potenzialen und Talenten der Kinder im Vordergrund. **Bildungsberatung und Berufsorientierung** schaffen eine optimale Basis für die spätere Entscheidung über künftige Bildungs- und Berufswege.

Neben den Sonderformen der Musik-Mittelschulen und der Sport-Mittelschulen sieht der MS-Lehrplan vier mögliche **Schwerpunktgebiete** vor:

- Sprachlich-humanistisch-geisteswissenschaftlich
- Naturwissenschaftlich-mathematisch
- Ökonomisch-lebenskundlich
- Musisch-kreativ

Darüber hinaus können weitere autonome Schwerpunktsetzungen an den jeweiligen Schulstandorten vorgenommen werden.

Zahlreiche Mittelschulen bieten **ganztägige Betreuungsformen** an. Informationen dazu können bei der zuständigen Bildungsdirektion eingeholt werden.

Leistungsbeurteilung und weiterführende Bildungs- und Berufswege

Ab der 6. Schulstufe erfolgt in den differenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Erste lebende Fremdsprache und Mathematik eine Zuordnung der Schüler/innen zu einem der beiden Leistungsniveaus **Standard AHS** und **Standard**.

Eine Beurteilung nach dem Leistungsniveau **Standard AHS** entspricht der Beurteilung an der AHS-Unterstufe und wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen. Ist eine Leistung nach den Minimalanforderungen des Leistungsniveaus **Standard AHS** nicht mehr positiv, wird nach Ausschöpfung aller Fördermaßnahmen zum Leistungsniveau **Standard** zugeordnet und entsprechend beurteilt. Auf beiden Leistungsniveaus wird eine fünfteilige Notenskala geführt, das „Sehr gut“ im Leistungsniveau **Standard** entspricht einem „Befriedigend“ im Leistungsniveau **Standard AHS** und das „Gut“ im Leistungsniveau **Standard** entspricht einem „Genügend“ im Leistungsniveau **Standard AHS**. Zahlreiche Differenzierungsmaßnahmen werden nach schulautonomer Entscheidung eingesetzt.

Die individuellen Lern- und Leistungsstärken werden in der „**Ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung**“ festgehalten, die in der 5. bis 7. Schulstufe zusätzlich mit dem Jahreszeugnis ausgehändigt und in der 8. Schulstufe bereits mit der Schulnachricht übergeben wird. Lernfortschritte, ebenso wie Bildungs- und Berufswegeentscheidungen, werden in den regelmäßig stattfindenden „**Kinder-Eltern-Lehrer/innen – Gesprächen**“ behandelt.

Auch **Schülerinnen und Schülern mit einem Sonderpädagogischen Förderbedarf** steht der Besuch einer Mittelschule in inklusiver Form offen. Eine geeignete Mittelschule wird individuell, in Absprache mit den jeweiligen Bildungsdirektionen, unter Einbeziehung der Eltern gesucht. Die zuständigen Diversitätsmanager/innen der jeweiligen Bildungsdirektion unterstützen die Erziehungsberechtigten und den neuen Schulstandort darin, bestmögliche Bedingungen für eine inklusive Beschulung der Schülerin/des Schülers, ihrer/seiner Behinderung und den individuellen Bedürfnissen entsprechend, zu schaffen. Für die Förderung stehen qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung. Unterrichtet und beurteilt wird nach dem jeweiligen im SPF-Bescheid festgelegten Lehrplan. Der gemeinsame Unterricht eröffnet behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten gemeinsamer Lernerfahrungen.

Der **erfolgreiche Abschluss der Mittelschule** berechtigt die Schüler/innen – je nach erreichtem Bildungsziel – zum Besuch einer Polytechnischen Schule oder weiterführenden allgemeinbildenden oder berufsbildenden mittleren oder höheren Schule.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

Inklusive
Schule /
Sonderschule

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Die schulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) kann auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entweder in einer inklusiven Schule oder einer Sonderschule erfolgen. Der SPF wird entweder auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen durch die Bildungsdirektion festgestellt.

Inklusiver Unterricht eröffnet behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten gemeinsamer Lernerfahrungen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können inklusiv in der Volksschule, Mittelschule, der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, der Polytechnischen Schule und der einjährigen Haushaltungsschule unterrichtet werden.

Die **Sonderschule** umfasst neun Schulstufen, wobei die letzte Schulstufe als Berufsvorbereitungsjahr dient.

Schüler und Schülerinnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf werden sowohl in inklusiven Schulen als auch in Sonderschulen nach dem Lehrplan unterrichtet, der im jeweiligen SPF-Bescheid festgehalten ist. Dies umfasst die Regelschullehrpläne sowie die Sonderschullehrpläne.

Für Schülerinnen und Schüler mit SPF besteht sowohl in inklusiven Schulen als auch in Sonderschulen – mit Zustimmung des Schulerhalters und der zuständigen Schulbehörde – die Möglichkeit, ein freiwilliges 11. und 12. Schuljahr zu absolvieren.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >

Die Schularten

Polytechnische Schule

Vorbereitung auf das Berufsleben

Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Die Schülerinnen und Schüler werden im 9. oder in einem freiwilligen 10. bzw. 11. Schuljahr durch Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung, umfassende Berufsorientierung und Vermittlung einer Berufsgrundbildung in einem wählbaren Fachbereich sowie durch die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen auf das weitere Leben – insbesondere auf das Berufsleben – vorbereitet.

Durch den Unterricht im Ausmaß von 32 Wochenstunden werden **grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten** erworben, um sich für die duale Ausbildung² sowie für den Übertritt in weiterführende Schulen bestmöglich zu qualifizieren. Schulautonom kann das Wochenstundenausmaß in den allgemeinen Pflichtgegenständen und im Wahlpflichtfach den Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie den regionalwirtschaftlichen Strukturen angepasst werden.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf Grundlage des Lehrplans zum Berufsvorbereitungsjahr an der Polytechnischen Schule integriert unterrichtet.

Berufswahlkompetenz

Der Fokus der Polytechnischen Schule wird hinsichtlich der Entwicklung von **Berufswahlkompetenz** auf Orientierung, Erkennen persönlicher Stärken und Schwächen, Abgleichen von beruflichen Vorstellungen und Wünschen und den erweiterten Einblick in verschiedene Arbeitswelten gerichtet.

2 Siehe Kapitel „Berufsschule“

In den **allgemeinbildenden Pflichtgegenständen** (z.B. Berufs- und Lebenswelt, Deutsch und Kommunikation, Lebende Fremdsprache, Angewandte Mathematik, Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie, Bewegung und Sport) wird eine vertiefte und erweiterte Allgemeinbildung angeboten.

Die **Berufsgrundbildung** wird in Fachbereichen (als Bündel von alternativen Pflichtgegenständen) vermittelt. Sie entsprechen großen Berufsfeldern der Wirtschaft, wobei grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Schlüsselqualifikationen) erworben werden. Kompetenz- und praxisorientiertes Lernen fördert die individuellen Begabungen und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler.

Fachbereiche

Aus **sieben Fachbereichen**, gegliedert in zwei Cluster (Technik und Dienstleistungen), kann je nach beruflichen Interessen und Neigungen gewählt werden:

- Metall
- Elektro
- Holz
- Bau
- Handel und Büro
- Gesundheit, Schönheit und Soziales
- Tourismus

Im Rahmen der Schulautonomie können Fachbereiche kombiniert oder, falls die berufliche Interessenslage einer hinreichend großen Gruppe von Schülerinnen und Schülern sowie die Struktur der regionalen Wirtschaft es erfordern, zusätzliche Fachbereiche (z.B. Mechatronik) angeboten werden.

Seit Einführung eines neuen Lehrplans mit September 2020 wird das Unterrichtsjahr in drei Phasen unterteilt. Zu Beginn des Unterrichtsjahres stehen eine Orientierungsphase (4 bis 8 Wochen) sowie eine optionale Schwerpunktphase (Höchstdauer bis zum Ende des 1. Semesters). Daran anschließend folgt die Intensivierung der Berufsgrundbildung im gewählten Fachbereich.

Die **Orientierungsphase** am Anfang des Schuljahres bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, alle an der Schule zur Wahl angebotenen Fachbereiche kennen zu lernen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben bei positivem Abschluss der Polytechnischen Schule (auf der 9. Schulstufe) u. a. das Recht, ohne Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule überzutreten.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem

> Die Schularten

pts.schule.at

Allgemein-
bildende
höhere Schule

Vertiefte Allgemeinbildung – Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)

Die allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Universitätsreife zu führen.

Die AHS umfasst eine vierjährige Unterstufe und eine in der Regel vierjährige Oberstufe, die mit der Reifeprüfung (Matura) abschließt.

Voraussetzung für den Eintritt in die 1. Klasse AHS ist:

- ein erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse der Volksschule (in Deutsch, Lesen, Schreiben und Mathematik mit den Noten „Sehr gut“ oder „Gut“)
- oder eine Feststellung durch die Schulkonferenz der Volksschule, dass trotz „Befriedigend“ in diesen Pflichtgegenständen der/die Schüler/in aufgrund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule genügen wird,
- oder eine Aufnahmeprüfung.

Formen der allgemeinbildenden höheren Schule

Mit Unterstufe (1. bis 4. Klasse) und Oberstufe (5. bis 8. Klasse):

- **Gymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von sprachlichen, humanistischen und geisteswissenschaftlichen Bildungsinhalten
- **Realgymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von naturwissenschaftlichen und mathematischen Bildungsinhalten
- **Wirtschaftskundliches Realgymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von ökonomischen und lebenskundlichen (einschließlich praxisbezogenen) Bildungsinhalten

Nur mit Oberstufe: **Oberstufenrealgymnasium** mit besonderer Berücksichtigung von sprachlichen, naturwissenschaftlichen und musisch-kreativen Bildungsinhalten

Sonderformen

- Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium (Speziell für Schülerinnen und Schüler mit Pflichtschulabschluss, um ihnen eine Universitätsberechtigung zu ermöglichen. Dies trifft in der Regel bei jenen zu, die eine achtjährige Volksschule erfolgreich abgeschlossen haben. Allerdings werden diese nur mehr sehr selten geführt.)
- Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige
- AHS mit musischen und sportlichen Schwerpunkten mit Eignungsprüfung
- AHS für sprachliche Minderheiten (Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch)
- Werkschulheim (fünfjährig)
- Gymnasien und Realgymnasien mit verstärktem Fremdsprachenunterricht (nähere Auskünfte dazu erfolgen über die Bildungsdirektionen)

Über weitere Sonderformen (z. B. Schwerpunkte Informatik, Naturwissenschaft, Leistungssport), die in Schulversuchen geführt werden, und allgemeinbildende höhere Schulen mit Internaten (öffentliche und private) erteilen die Bildungsdirektionen Auskunft.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die Zentralmatura

Berufsschule

Duale Ausbildung

Die Berufsschule ist einer der beiden Lernorte der **dualen Ausbildung (Lehre)**. **Sie kann nach Absolvierung der Schulpflicht begonnen werden.** Die praktische Ausbildung findet im Betrieb oder in einer Ausbildungseinrichtung statt, Jugendliche schließen einen **Lehrvertrag** oder **Ausbildungsvertrag** ab.

Die **Berufsschule** hat die Aufgabe, die Ausbildung im Betrieb zu ergänzen und die Allgemeinbildung zu erweitern.

Je nach Lehrberuf dauert die Ausbildung zwei bis vier Jahre, in der Regel jedoch **drei Jahre**. Genauso lang besuchen **Lehrlinge** die Berufsschule, sie ist eine Pflichtschule. Die Unterrichtszeit in der Berufsschule ist Teil der Arbeitszeit. Während des Besuchs der Berufsschule bezieht der Lehrling ein Lehrlingseinkommen.

Der Unterricht in der Berufsschule wird angeboten:

- **ganzjährig**, d. h. mindestens an einem vollen Schultag oder an mindestens zwei halben Schultagen in der Woche,
- **lehrgangsmäßig**, d. h. mindestens acht Wochen, oder
- **saisonmäßig**, d. h. nur innerhalb einer bestimmten Jahreszeit.

Lehrberufe

Es gibt ca. **200 Lehrberufe** in folgenden Lehrberufsgruppen:

- Bauwesen
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Chemie

- Druck, Foto, Grafik, Papierverarbeitung
- Elektrotechnik, Elektronik
- Gastronomie
- Gesundheit und Körperpflege
- Handel
- Holz, Glas, Ton
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Lebens- und Genussmittel
- Metalltechnik und Maschinenbau
- Textil, Mode, Leder
- Tiere und Pflanzen
- Transport und Lager

Nach Beendigung der Lehrzeit kann die **Lehrabschlussprüfung** abgelegt werden. Sie besteht aus einer praktischen und einer theoretischen Prüfung (schriftlich und mündlich). Haben Schülerinnen und Schüler die letzten Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen, so besteht die Lehrabschlussprüfung nur mehr aus der praktischen Prüfung.

Mit der erfolgreichen Lehrabschlussprüfung ergeben sich z.B. folgende Möglichkeiten zur **Weiterqualifizierung**:

- Meisterprüfung für ein Handwerk, wobei Prüfungsteile entfallen
- Befähigungsprüfung für ein sonstiges reglementiertes Gewerbe
- Berufsreifeprüfung, um studieren zu können



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

www.abc.berufsbildendeschulen.at

Berufsbildende mittlere Schule

Berufsausbildung

Schüler/innen können nach erfolgreicher Absolvierung der Schulpflicht auch eine berufsbildende mittlere Schule (BMS) besuchen. Sie dauert **ein bis vier Jahre**. BMS mit einer Ausbildungsdauer von ein oder zwei Jahren vermitteln eine berufliche Grundbildung, solche mit einer Ausbildungsdauer von **drei bis vier** Jahren mit Abschlussprüfung eine **abgeschlossene Berufsausbildung**.

In manchen Fällen ist eine **Aufnahmeprüfung** erforderlich. Nach erfolgreichem Besuch einer Polytechnischen Schule entfällt die Aufnahmeprüfung, bei ein- und zweijährigen BMS sowie landwirtschaftlichen Fachschulen gibt es keine Aufnahmeprüfung.

Für den Besuch einer BMS mit sportlichem oder künstlerischem Schwerpunkt ist auf jeden Fall eine Aufnahmeprüfung notwendig.

Ausbildungen in verschiedenen Bereichen

- **Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen** (drei- bis vierjährig)
Fachrichtungen: Art and Design, Bautechnik, Chemieingenieure, Elektronik und Technische Informatik, Elektrotechnik, Flugtechnik, Gebäudetechnik, Informationstechnologie, Innenarchitektur- und Holztechnologien, Maschinenbau, Mechatronik, Medieneingenieure und Printmanagement
- **Handelsschule** (dreijährig)
Ausbildung zu Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung;
Handelsschule für (Hoch)Leistungssportler/innen (vierjährig)

- **Fachschule für wirtschaftliche Berufe** (ein-, zwei- und dreijährig)
Ausbildung in wirtschaftlichen und touristischen Berufen
Schulautonome Vertiefungen, z. B. Gesundheit und Soziales, Ernährung
- **Fachschule für Mode** (dreijährig)
Ausbildung zur Fachkraft in der Modewirtschaft und Bekleidungsindustrie
Schulautonome Vertiefungen, z. B. Angewandte Betriebsführung, Handel und Design
- **Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Gastgewerbefachschule** (dreijährig)
Ausbildung zur Fachkraft im Hotel- und Gastgewerbe bzw. in der Kurverwaltung sowie im Tourismus
Schulautonome Vertiefungen, z. B. Gastronomie, Sport, Kulinarik
- **Schulen für Sozialberufe**
 - Dreijährige Fachschule für Sozialberufe
 - Schulen für Sozialbetreuungsberufe (Aufnahme erst ab dem 17. bzw. 19. Lebensjahr) mit folgenden Schwerpunkten: Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung; Abschluss auf Fachniveau (2 bis 3 Jahre) oder auf Diplomniveau (3 bis 4,5 Jahre); auch für Berufstätige
- **Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen** (Ausbildungsdauer zwei bis vier Jahre)
Ausbildung zur landwirtschaftlichen Facharbeiterin / zum landwirtschaftlichen Facharbeiter
Ausbildungsschwerpunkte z. B. Landwirtschaft, ländliche Hauswirtschaft, Ernährungs- und Gesundheitsmanagement, Gesundheit und Soziale Berufe

Auskünfte erteilen die landwirtschaftlichen Schulreferate bei den Landesregierungen.

- **Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe** (dreijährig)
Ausbildung zur Assistenz bei den Bildungs- und Erziehungsaufgaben in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen

Weitere berufsbildende Ausbildungen:

- **Gesundheits- und Krankenpflege**
 - Ausbildung in den Pflegeassistentenberufen
 - Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (dreijährig, auslaufend)
[Gesundheits- und Krankenpflegediplom: ab 2024 Ausbildung an Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit Kliniken bzw. Krankenanstalten]
- **Bundessportakademie** (dreijährig)
 - Ausbildungen für den außerschulischen Sport / Sportlehrer/innen-ausbildung
 - Neben den allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch oder Englisch legt die Sportlehrer/innenausbildung wert auf eine fundierte Ausbildung im sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Bereich. Die wichtigsten Unterrichtsgegenstände kommen aus den Bereichen Trainingslehre, Biomechanik, Bewegungslehre, Pädagogik und Sportmanagement. Bei den praktischen Ausbildungsfächern liegt der Schwerpunkt auf einer möglichst breit gefächerten Ausbildung, die sowohl traditionelle Sportarten wie Tennis, Fußball, Gerätturnen und Skilauf als auch neue Trendsportarten umfasst.

Berechtigungen nach Abschluss einer drei- bis vierjährigen BMS

- unmittelbare Ausübung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten
- Zugang zu reglementierten Berufen lt. Gewerbeordnung
- Besuch eines Aufbaulehrgangs (Bildungsziel der BMS, sechs Semester, mit Abschluss Reife- und Diplomprüfung; siehe Kapitel Kollegs/Aufbaulehrgänge)
- Möglichkeit, eine Berufsreifeprüfung abzulegen, um die Studienberechtigung zu erlangen
- Anrechnung von facheinschlägigen Kenntnissen, Fähigkeiten und bereits nachgewiesenem Wissen auf vorgeschriebene Prüfungen bei der Befähigungsnachweisprüfung oder Meisterprüfung
- Erlass der Unternehmerprüfung für Absolventinnen und Absolventen der meisten dieser BMS



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

www.abc.berufsbildendeschulen.at

www.sozialministerium.at

Berufsbildende höhere Schule

Eine weitere Möglichkeit nach erfolgreicher Absolvierung der Schulpflicht ist der Besuch einer berufsbildenden höheren Schule (BHS) – in der Regel **für fünf Jahre**.

Berufsbildende höhere Schulen vermitteln

- eine fundierte **Allgemeinbildung**
- **konkrete berufliche Qualifikationen** im Rahmen einer höheren beruflichen Ausbildung
- eine **praxisnahe Ausbildung**.

Sie schließen mit der **Reife- und Diplomprüfung** ab.

Aufnahme

BHS können von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die die 4. Klasse der Mittelschule, die 4. oder eine höhere Klasse der AHS oder die Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe **erfolgreich** absolviert haben. In manchen Fällen ist eine **Aufnahmeprüfung** erforderlich.

Bei Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik gibt es eine Eignungsprüfung, bei BHS mit sportlichem oder künstlerischem Schwerpunkt eine Aufnahmeprüfung.

BHS werden auch für **Berufstätige** (Abendschulen) angeboten.

Ausbildungen in verschiedenen Bereichen

- **Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt**

Fachrichtungen: Art and Design, Bautechnik, Biomedizin- und Gesundheitstechnik, Chemieingenieur/in, Elektronik und Technische Informatik, Elektrotechnik, Flugtechnik, Gebäudetechnik, Grafik- und Kommunikationsdesign, Informatik, Informationstechnologie, Innenarchitektur- und Holztechnologien, Kunststofftechnik, Lebensmitteltechnologie, Life Science und Sport, Maschinenbau, Mechatronik, Medien, Medieningenieur/in und Printmanagement, Metallische Werkstofftechnik, Metallurgie und Umwelttechnik, Technik in Medizin, Wirtschaftsingenieur/in

- **Höhere Lehranstalt für**

- Mode
- Kunst und Gestaltung
- Produktmanagement und Präsentation
- Modedesign und Produktgestaltung

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Modewirtschaft und Bekleidungsindustrie

Schulautonome Vertiefungen und Schwerpunkte

- **Höhere Lehranstalt für Tourismus**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft der Tourismuswirtschaft

Schulautonome Vertiefungen und Schwerpunkte, z. B. dritte lebende

Fremdsprache, Hotel- und Gastronomiemanagement, Digitales Marketing

- **Handelsakademie**

Ausbildung zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung. Ausbildungsschwerpunkte: Informations- und Informations- und Kommunikationstechnologie – E-Business, Management, Controlling und Accounting, Finanz- und Risikomanagement, Controlling, Wirtschaftspraxis und Steuern, Entrepreneurship und Management, Internationale Wirtschaft, Kommunikationsmanagement und Marketing, Logistikmanagement, Qualitätsmanagement und integrierte Managementsysteme, Ökologisch orientierte Unternehmensführung, Management für ... (schulautonom)

Spezialausbildungen:

- Handelsakademie – Wirtschaft und Recht (JusHAK)
- Handelsakademie – European and International Business (EuropaHAK)
- Handelsakademie – Industrial Business
- Handelsakademie – Digital Business (DigBiz HAK)
- Handelsakademie – Kommunikation und Medieninformatik (MediaHAK)
- Handelsakademie für Hochleistungssportler/innen
- Handelsakademie für Führung und Sicherheit
- Handelsakademie mit Zusatzausbildung landwirtschaftliche Fachschule

- **Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Wirtschaft, Verwaltung – besonders im Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich – sowie in der Hotellerie, Gastronomie und Ernährung.

Fachrichtungen: Kultur- und Kongressmanagement, Umwelt und Wirtschaft, Sozialmanagement sowie Kommunikations- und Mediendesign

- **Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Land- und Forstwirtschaft

Fachrichtungen: Landwirtschaft und Ernährung, Wein- und Obstbau, Gartenbau, Garten- und Landschaftsgestaltung, Forstwirtschaft, Landtechnik, Lebensmittel- und Biotechnologie, Umwelt- und Ressourcenmanagement, Informationstechnologie in der Landwirtschaft

- **Bildungsanstalt für Elementarpädagogik**

Ausbildung zur Kindergartenpädagogin / zum Kindergartenpädagogen

Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit: Hortpädagoginnen und Hortpädagogen, Inklusive Elementarpädagogik

- **Bildungsanstalt für Sozialpädagogik**
Ausbildung zur Sozialpädagogin / zum Sozialpädagogen an Horten und sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und in der außerschulischen Jugendarbeit

Berechtigungen nach Abschluss einer BHS

- **Studium** an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen
- **Anerkennung** von facheinschlägigen Kenntnissen an österreichischen Fachhochschulen und Universitäten
- Zugang zu gesetzlich **geregelt**en **Berufen** lt. Gewerbeordnung
- Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen **EU-Mitgliedstaat**, bei welchem für den Berufszugang der erfolgreiche Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren verlangt wird.
- Ansuchen um die **Qualifikationsbezeichnung** Ingenieur/Ingenieurin beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus für Absolventinnen und Absolventen der meisten höheren technischen Lehranstalten und der Handelsakademie Digital Business sowie der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten.
- Erlass der **Unternehmerprüfung**

Zur Reife- und Diplomprüfung siehe Kapitel „Matura an AHS und BHS“!



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die Zentralmatura

www.berufsbildendeschulen.at

Matura an AHS und BHS

Zentralmatura

Den erfolgreichen Abschluss des Besuchs einer AHS oder BHS stellt die Absolvierung der standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung (Zentralmatura) dar.

Ziele der Reifeprüfung (an AHS) bzw. der Reife- und Diplomprüfung (an BHS)

- Einheitliche Grundkompetenzen
- Kompetenzorientierung
- Objektivität durch standardisierte Aufgaben und einheitliche Beurteilungskriterien
- Vergleichbarkeit und Transparenz von Schulleistungen und Schulabschlüssen
- Erhöhung der Aussagekraft von abschließenden Prüfungen
- Europaweiter Vergleich von Abschlüssen

Durchführung

Die Prüfung besteht aus drei voneinander unabhängigen Teilbereichen:

Vorwissenschaftliche Arbeit (AHS) bzw. Diplomarbeit (BHS)

Die **Themen** bzw. Aufgabenstellungen der vorwissenschaftlichen Arbeit bzw. der Diplomarbeit werden an den Schulen festgesetzt. So können individuelle Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert und abgebildet werden. Auch Schulschwerpunkte werden berücksichtigt.

- An AHS schreiben alle Schüler/innen eine **vorwissenschaftliche Arbeit** zu einem selbst gewählten Thema. Anschließend präsentieren und diskutieren sie ihre Arbeit öffentlich vor der Prüfungskommission.
- An BHS schreiben alle Schüler/innen eine **Diplomarbeit** zu einer berufs- oder betriebspraktischen Fragestellung, meist im Auftrag eines Unternehmens oder in Kooperation mit diesem. Anschließend präsentieren und diskutieren sie ihre Arbeit öffentlich vor der Prüfungskommission.

Schriftliche Prüfung

Die Schülerinnen und Schüler wählen selbst, ob sie drei schriftliche und drei mündliche Prüfungen oder vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ablegen wollen.

Bei der **schriftlichen** Prüfung treten alle Schüler/innen in ganz Österreich zeitgleich zur Klausurarbeit in den standardisierten Gegenständen (Unterrichtssprache, Mathematik, Fremdsprachen) an. Sie erhalten einheitliche Aufgabenstellungen. Je nach Schultyp werden auch nicht-standardisierte schriftliche Prüfungen absolviert.

- In der AHS sind Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache verbindlich vorgegeben, eine weitere Klausur kann je nach Schultyp gewählt werden. Zur Wahl stehen weitere Fremdsprachen und typenbildende Gegenstände, in denen im jeweiligen Schultyp auch Schularbeiten vorgesehen sind.
- In der BHS sind aufgrund der Lehrplaninhalte die schriftlichen Aufgabenstellungen in den Lebenden Fremdsprachen **berufsbezogen** und in Mathematik **anwendungsbezogen**.

Die mündliche **Kompensationsprüfung** bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine negative Beurteilung der schriftlichen Klausur aufzuheben. Diese Prüfung ist in den standardisierten Fächern ebenfalls zentral vorgegeben.

Lehrerinnen und Lehrer **korrigieren und beurteilen die Klausurarbeiten** mit Hilfe eines Korrektur- und Beurteilungsschlüssels. Die Ergebnisse werden der/dem Prüfungsvorsitzenden zur Kontrolle und Bestätigung vorgelegt.

Mündliche Prüfung

Bei der **mündlichen** Prüfung können die **Schwerpunkte der Ausbildung** abgebildet werden. Die Aufgabenstellungen werden also nicht zentral vorgegeben, sondern bleiben in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer am Schulstandort.

Auch die **Berufsreifeprüfung** wird nach dem Format der standardisierten Reifeprüfung/Reife- und Diplomprüfung durchgeführt.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Schulpraxis > Die Zentralmatura

www.matura.gv.at

www.diplomarbeiten-bbs.at

www.ahs-vwa.at/schueler

AusBildung
bis 18

Ziel der Initiative „AusBildung bis 18“, basierend auf dem Ausbildungspflichtgesetz 2016, ist es, dass alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Ausbildung sind. Das bedeutet, dass Jugendliche nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine anschließende Ausbildung absolvieren müssen und so noch besser als bisher auf die **beruflichen Anforderungen der Zukunft** vorbereitet werden. Es sollen vor allem jene Jugendlichen erreicht werden, die Unterstützungsbedarf beim Finden einer für sie geeigneten Ausbildung haben.

Bildungs- und Ausbildungsangebote zur Erfüllung der Ausbildungspflicht bis 18

- **Besuch einer weiterführenden Schule**
AHS, BMS oder BHS und Privatschule, Schule für Allgemeine bzw. Gehobene Gesundheits- und Krankenpflege, Schule für Sozialbetreuungsberufe, Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege, Schule für medizinische Assistenzberufe, Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst, Schule für Land- und Forstwirtschaft.
- **Lehrausbildung**
Darunter fallen Lehre, verlängerte Lehre, Teilqualifizierung und die Überbetriebliche Ausbildung.
- **Ausbildung zu einem Gesundheitsberuf**
Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz, zum medizinischen Masseur / zur medizinischen Masseurin, zum/zur Heilmasseur/in, zur Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz, zum/zur Rettungsanitäter/in sowie zum/zur Notfallsanitäter/in
- **Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf**
Ausbildung zum/zur Diplom-Sozialbetreuer/in, zum/zur Fach-Sozialbetreuer/in sowie zum/zur Heimhelfer/in.

- **Teilnahme an einem anerkannten Kurs, der auf eine weiterführende Schule oder Ausbildung vorbereitet.**

Es muss ein Perspektiven- oder Betreuungsplan des Jugendcoachings oder AMS vorliegen, der den Nutzen dieses Angebots für den Jugendlichen oder die Jugendliche dokumentiert.

- **Teilnahme an einem Sprachkurs für Jugendliche, die besondere Förderung in der deutschen Sprache brauchen.**

Der ausschließliche Besuch eines Sprachkurses ist aber nur so lange zulässig, wie dies im Perspektiven- oder Betreuungsplan vorgesehen ist.

- **Teilnahme an einem Angebot für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, das die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtert.**

- **Teilnahme an Angeboten und Programmen der außerschulischen Jugendarbeit, die eine Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtern.**

Parallel dazu muss ein Perspektiven- oder Betreuungsplan erstellt werden.

- **Besuch von Schulen oder Ausbildungen im Ausland**

Diese müssen mindestens gleichwertig mit vergleichbaren österreichischen Schulen oder Ausbildungen sein oder in Österreich nicht angeboten werden und es darf dadurch kein Nachteil für die Jugendlichen zu erwarten sein.

- **Teilnahme an einer Offiziers- oder Unteroffiziersausbildung**

Teilnahme im Rahmen eines Ausbildungsdienstes oder eines Dienstverhältnisses beim Bundesheer.



www.ausbildungbis18.at

www.koordinationsstelle.at

www.neba.at/jugendcoaching

Kolleg/ Aufbaulehrgang

Kolleg

Kollegs bieten eine zweijährige gehobene Berufsausbildung, für Berufstätige dauert diese zwei oder drei Jahre. Voraussetzung für das Kolleg ist eine Reifeprüfung (oder Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung).

Die Ausbildung im Kolleg entspricht dem Bildungsziel der berufsbildenden höheren Schule bzw. Bildungsanstalt und schließt mit einer **Diplomprüfung** ab. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die beruflichen Berechtigungen der entsprechenden BHS.

- Kollegs an **technischen und gewerblichen Lehranstalten**: Bautechnik, Chemieingenieure, Elektronik und Technische Informatik, Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Informatik, Informationstechnologie, Innenarchitektur und Holztechnik, Art and Design, Maschinenbau, Mechatronik, Medieningenieure und Printmanagement, Wirtschaftsingenieure.
- Kollegs an **humanberuflichen Schulen**: Tourismus, Wirtschaftliche Berufe, Mode, Künstlerische Gestaltung
- Kollegs an **Handelsakademien**: Entrepreneurship und Management; Finanz- und Risikomanagement; Management, Controlling und Accounting; International Trade; Digital Business; Kommunikation und Medieninformatik
- Kollegs an **Bildungsanstalten für Elementarpädagogik** bzw. **Bildungsanstalten für Sozialpädagogik**

Aufbaulehrgang

Ein Aufbaulehrgang (AUL) dauert zwei oder drei Jahre und bietet das Bildungsziel einer BHS. Voraussetzung für den Aufbaulehrgang ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule oder eines Vorbereitungslehrgangs (gleicher oder verwandter Fachrichtung). Der Aufbaulehrgang bietet so wie die BHS eine gehobene Berufsausbildung und schließt mit einer **Reife- und Diplomprüfung** ab. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die beruflichen Berechtigungen der entsprechenden BHS.

Einige Aufbaulehrgänge werden auch für Berufstätige angeboten.

- AUL an **technischen und gewerblichen Schulen**: Bautechnik, Chemieingenieure, Design, Elektronik und Technische Informatik, Informatik, Gebäudetechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik, Innenarchitektur und Holztechnik, Medientechnik und Printmanagement
- AUL an **humanberuflichen Schulen**: Tourismus, wirtschaftliche Berufe, Mode
- AUL an **land- und forstwirtschaftlichen Schulen**: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung
- AUL an **kaufmännischen Schulen**: Management, Controlling und Accounting; Kommunikationsmanagement und Marketing; Finanz- und Risikomanagement
- AUL an **Bildungsanstalten für Elementarpädagogik**



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Das österreichische Schulsystem >
Die Schularten

www.berufsbildendeschulen.at

Weltweit
unterrichten

Internationale Mobilitätsprogramme für Studierende und Lehrende weltweit

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert durch verschiedene kurz- und längerfristige Mobilitätsprogramme unter der Marke „Weltweit unterrichten“ für Studierende und Lehrende internationale Kooperationen im Bildungsbereich. Zielsetzung jeglicher Mobilität ist der Grundsatz, Lehrpersonen durch internationale Erfahrungen in ihrer pädagogischen und fachlichen Expertise zu stärken. Dabei stehen interkulturelle Kompetenz und **globales Lernen**, der Umgang mit **Diversität und Mehrsprachigkeit** und die Förderung von innovativem Denken im Fokus. Rückwirkend tragen Mobilitätsprogramme zur Horizonterweiterung und zur Internationalisierung der österreichischen Bildungslandschaft bei.

Das Fremdsprachenassistentenprogramm

Österreichischen Studierenden und jungen Absolventinnen und Absolventen aller Fächer bietet das **Fremdsprachenassistentenprogramm** auf der Basis von bilateralen Abkommen mit elf verschiedenen Ländern die Möglichkeit, den Deutschunterricht vor Ort zu unterstützen, Unterrichtserfahrung im Ausland zu sammeln und eigene Fremdsprachenkenntnisse auszubauen. Im Gegenzug bereichern Studierende aus den Partnerländern als Assistentinnen und Assistenten den Fremdsprachenunterricht an ca. 800 Schulen in Österreich.

Kultur und Sprache

Das **Programm „Kultur und Sprache“** bietet durch Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) verschiedene Formen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich DaF sowie der österreichischen Landeskunde an. Die Zielgruppe sind Germanist/inn/en und Deutschlehrer/-innen in Österreich und weltweit.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > EU/Internationales > Internationale Mobilität >
Weltweit unterrichten

www.weltweitunterrichten.at

Hochschule

Universität

Fachhochschule

Pädagogische Hochschule

Privathochschule und Privatuniversität

Grundsätzlich **herrscht in Österreich ein freier Hochschulzugang**. Das bedeutet, dass jede/r, die/der die Matura, die Berufsreife- oder eine Studienberechtigungsprüfung abgelegt hat oder die so genannte „allgemeine Universitätsreife“ durch Anerkennung entsprechender ausländischer Qualifikationen erlangt hat, auch ein Hochschulstudium belegen darf. An Fachhochschulen gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation und Zusatzprüfungen zu einem Bachelorstudium zugelassen zu werden.

In vielen Fächern muss man ein Aufnahmeverfahren absolvieren, um zum Studium zugelassen zu werden.

Allerdings gelten in vielen Studienrichtungen Zugangsregelungen, in denen **Eignungs- oder Auswahlprüfungen oder auch Aufnahmeverfahren** zu absolvieren sind, ehe man tatsächlich für das Studium zugelassen wird. Insbesondere für die Zulassung zu künstlerischen oder sportwissenschaftlichen Studienrichtungen müssen Studieninteressierte ihre Vorkenntnisse (z. B. ein bestimmtes Instrument spielen zu können) oder ihre (körperliche, künstlerische oder fachliche) Eignung unter Beweis zu stellen.

Während an den Fachhochschulen und an vielen Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen generell Aufnahmeverfahren vorgesehen sind, ist das an den öffentlichen Universitäten nur in bestimmten Studienrichtungen der Fall, wie für die Zulassung zum Human-, Zahn-, Veterinärmedizinischen Studium oder der Psychologie. Darüber hinaus gibt es eine Gruppe an Fächern, in denen an öffentlichen Universitäten nur dann Aufnahmeverfahren durchgeführt werden, wenn sich mehr Studieninteressierte dafür anmelden, als es Plätze gibt. Für alle Lehramtsstudien an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen werden mehrstufige Aufnahme- und Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt.

Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudium

Die meisten Hochschulstudien sind entsprechend der sog. „Bologna-Struktur“ als drei- bis vierjähriges **Bachelorstudium** (180 bis 240 ECTS-Anrechnungspunkte/ECTS-AP)³ und ein darauf aufbauendes ein- bis zweieinhalbjähriges **Masterstudium** (60 bis 120 ECTS-AP) eingerichtet. Das Bachelorstudium dient der wissenschaftlichen, künstlerischen oder auch wissenschaftlich fundierten beruflichen Ausbildung und Qualifizierung im entsprechenden Fachgebiet und führt zum akademischen Grad „Bachelor“. Masterstudien dienen der weiteren Vertiefung und Spezialisierung und schließen, je nach Fachbereich, mit „Master“ oder „Diplomingenieur/in“ ab.

Darüber hinaus gibt es Studien, die als **Diplomstudien** angeboten werden. Sie dauern meist acht bis zwölf Semester und sind in der Regel in zwei oder drei Abschnitte gegliedert. Ihr Abschluss berechtigt zum Erwerb des Diplomgrades „Magister“, „Magistra“ oder „Diplomingenieur/in“.

Wer tatsächlich eine wissenschaftliche Karriere anstrebt, hat nach dem Diplom- bzw. Masterstudium ein **Doktorats- bzw. PhD-Studium** anzuschließen.

3 **Unter ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP)** sind „European Credit Transfer System Points“ zu verstehen. Das ist die Art und Weise, wie Hochschulen in Europa das Ausmaß von Studienleistungen bewerten. Für einen ECTS-Anrechnungspunkt ist üblicherweise ein Arbeitsausmaß von 25 Stunden zu erbringen, pro Semester sehen die Studienpläne Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP vor.

Universität

Wer an einer Universität studiert, wird das belegte Fach in all seiner wissenschaftlichen Breite kennenlernen. Daher zeichnen sich Universitäten auch dadurch aus, dass die Wissenschaftler/innen, die an einer Universität forschen, auch für die universitäre Lehre verantwortlich sind. Es sind Forscher/innen, die die Studierenden unterrichten, und es sind die Studierenden, die im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch teilweise (mit-)forschen.

Universitäten in Österreich bieten **Grundstudien wie Diplom- und Bachelorstudien** ebenso an, wie **die darauf aufbauenden Master- und Doktorats- bzw. PhD-Studien**.

Ihr Angebot reicht dabei von geistes- und kulturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studien, Lehramtsstudien für die Sekundarstufe Allgemeinbildung in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen bis zu medizinischen naturwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie theologischen Studien.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Universitäten ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das geschieht im Rahmen von Doktorats- bzw. PhD-Studien, die ausschließlich von Universitäten – wenn auch in Kooperation mit anderen Hochschulen wie den Pädagogischen Hochschulen oder den Fachhochschulen – angeboten werden dürfen.

Je nach Art ihrer Einrichtung und ihrer Finanzierung unterscheidet man **öffentliche Universitäten** und **Privatuniversitäten**.

Aktuell gibt es 22 öffentliche Universitäten und 16 Privatuniversitäten in Österreich (Stand Mai 2021).



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Hochschule & Universität > Hochschulsystem >
Universitäten

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

Fachhochschule

Wer an einer Fachhochschule studiert, erhält eine praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung auf Hochschulniveau, die auf die Anforderungen im Berufsleben vorbereitet. Fachhochschulen bieten Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge an. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge enthalten mindestens ein verpflichtendes Berufspraktikum, das oft auch einen Weg in den beruflichen Einstieg bietet.

Die **21 Fachhochschulen** in Österreich bieten ein breites Spektrum an Studienangeboten in den Bereichen Technik und Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft, Soziales, Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften, Gestaltung und Sicherheitswissenschaften. Etwa die Hälfte der angebotenen Studiengänge ist berufsbegleitend studierbar. Der Abschluss eines Studiums an einer Fachhochschule berechtigt auch zu einem weiterführenden Studium an einer anderen Hochschule, Universität oder Privatuniversität. Mit dem Abschluss eines FH-Bachelorstudienganges der medizinisch-technischen Dienste (Physiotherapie, Ergotherapie, Biomedizinische Analytik, Logopädie, Orthoptik, Radiologietechnologie), der Gesundheits- und Krankenpflege und der Hebammen wird unmittelbar die Berufsberechtigung im jeweiligen Beruf erworben.

Gemeinsam mit einer (öffentlichen) Universität können Fachhochschulen auch Doktorats- bzw. PhD- Studien anbieten. Diese werden als „kooperative Doktoratsstudien“ bezeichnet.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Hochschule & Universität > Hochschulsystem > Fachhochschulen

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

Pädagogische Hochschule

An den Pädagogischen Hochschulen (PH) wird österreichweit die Ausbildung für das **Lehramt Primarstufe** und für das **Lehramt Sekundarstufe** (Berufsbildung oder Allgemeinbildung, letztere in enger Kooperation mit den Universitäten) angeboten, die – wie an allen Hochschulen - in Bachelor- und Masterstudien gegliedert ist. Das Bachelorstudium ist allerdings vierjährig und umfasst einheitlich 240 ECTS-AP, das Masterstudium dauert – je nach Altersbereich – zwischen einem und zwei Jahren mit 60 bis 120 ECTS-AP. In der Lehramtsausbildung wird nach Altersbereichen (Primar- bzw. Sekundarstufe Allgemeinbildung oder Berufsbildung) und nicht nach Schularten unterschieden.

Die Ausbildung von Lehrer/inne/n für den Unterrichtsgegenstand Religion erfolgt an Privaten (Konfessionellen) Pädagogischen Hochschulen. Die Qualifikation für den Unterricht sowie die Förderung und Begleitung von Schüler/inn/en mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, sowohl in eigenen (Sonderschulen) als auch in inklusiven Settings (z. B. Integrationsklassen) des jeweiligen

Altersbereiches, wird mit dem Schwerpunkt (Primarstufe) oder der Spezialisierung (Sekundarstufe Allgemeinbildung) „Inklusive Pädagogik“ erworben.

Berufseinführung für alle Absolvent/inn/en eines Lehramtsstudiums

Alle Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien werden im Rahmen einer einjährigen, durch Mentorinnen und Mentoren begleiteten „Induktionsphase“ in den Lehrberuf eingeführt.

Insgesamt gibt es 14 Pädagogische Hochschulen in Österreich.

Die verschiedenen Lehramtsstudien

Lehramt Primarstufe

Wer Lehrer/in an einer Volksschule werden möchte, muss dafür das Lehramtsstudium „Primarstufe“ absolvieren. In diesem ist ein Schwerpunkt zu wählen, wobei dieser in Inklusiver Pädagogik jedenfalls anzubieten ist. Es werden regional unterschiedliche Schwerpunkte und Vertiefungsmöglichkeiten angeboten.

Das Lehramtsstudium „Primarstufe“ ist als vierjähriges Bachelorstudium (240 ECTS-AP) eingerichtet, dem sich ein mindestens einjähriges Masterstudium (mind. 60 ECTS-AP) anschließt.

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Wer Lehrer/in an einer Mittelschule oder an einem Gymnasium (einer Allgemeinbildenden höheren Schule) werden möchte, muss dafür das Lehramtsstudium „Sekundarstufe Allgemeinbildung“ absolvieren. Das Besondere dabei: Man studiert gleichzeitig an der öffentlichen Universität und an der Pädagogischen Hochschule. Diese haben sich dazu in Österreich zu regionalen Verbänden zusammengeschlossen.

Das Lehramtsstudium „Sekundarstufe Allgemeinbildung“ ist als vierjähriges Bachelorstudium (240 ECTS-AP) eingerichtet, dem sich ein zweijähriges Masterstudium (180 ECTS-AP) anschließt.

Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung

Wer Lehrer/in an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule werden möchte, hat dafür das Lehramtsstudium „Berufsbildung“ zu absolvieren. Um dafür zugelassen zu werden, müssen je nach Fachbereich/Fächerbündel spezielle Voraussetzungen erfüllt werden:

- fachpraktische Reife- oder Diplomprüfung an einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder
- die Matura an einer AHS plus der Abschluss einer für das gewünschte Studium einschlägigen Ausbildung oder
- die erfolgreiche Ablegung einer einschlägigen Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung.

Für alle Fachbereiche ist die Absolvierung einer mindestens dreijährigen fach-einschlägigen Berufspraxis Voraussetzung.

Das Lehramtsstudium „Sekundarstufe Berufsbildung“ ist als vierjähriges Bachelorstudium (240 ECTS-AP) eingerichtet, dem sich ein einjähriges Masterstudium (60 ECTS-AP) anschließt (in einigen Fachbereichen ist dieses optional).



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Schule > Für Pädagoginnen und Pädagogen >
Pädagogische Hochschulen

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

Privathochschule und Privatuniversität

Privathochschulen und Privatuniversitäten sind private Einrichtungen, die Hochschulstudien anbieten. Sie dürfen selbst festlegen, inwieweit und in welcher Höhe Studienbeiträge zu entrichten sind. Eine **Privatuniversität** zeichnet sich durch höhere Forschungsintensität und dadurch aus, dass man an ihr zusätzlich ein Doktoratsstudium absolvieren kann. Deshalb kann aus jeder Privathochschule auch eine Privatuniversität werden.

Aktuell (Stand Mai 2021) gibt es in Österreich **16 Privatuniversitäten**, aber noch keine Privathochschule nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen (erst seit 1.1.2021 in Kraft). Das Studienangebot der Privatuniversitäten reicht von den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissenschaften, der Medizin, Theologie bis hin zu Kunst und Musik.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Hochschule & Universität > Hochschulsystem >
Privatuniversitäten

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

Erasmus+

Lebenslanges Lernen

Erasmus+ ist das erfolgreichste und beliebteste Programm der Europäischen Union. Es hat bereits eine ganze Generation geprägt. Seit über 30 Jahren ermöglicht Erasmus+ Menschen aus ganz Europa und darüber hinaus, lebensbereichernde Erfahrungen zu machen und wertvolle Kompetenzen zu erwerben. Bis 2027 stellt die EU über 26 Milliarden Euro für Erasmus+ zur Verfügung. Damit sollen mehr als zehn Millionen Menschen erreicht werden.

Das EU-Programm Erasmus+ deckt nach dem **Prinzip des lebenslangen Lernens** das gesamte Bildungsspektrum ab: Allgemeinbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung. Weiters werden Jugendaustauschprojekte und Maßnahmen im Sportbereich gefördert.

Im Zentrum steht immer der Gedanke des europäischen und internationalen Austauschs und des gegenseitigen Kennenlernens über Grenzen hinweg. Erasmus+ bietet die Chance, in einem anderen europäischen Land zu studieren, zu lernen, zu unterrichten, ein Praktikum zu absolvieren oder grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das Programm ermöglicht die **Mobilität von Studierenden, Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen, Lehrenden zur Fortbildung, von Pädagoginnen und Pädagogen und allgemeinem Schul- und Hochschulpersonal**. Auch virtuelle Mobilitäten sind möglich.

Erasmus+ fördert außerdem die Vernetzung zwischen Schulen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Hochschul- und Erwachsenenbildung, Jugendorganisationen und Unternehmen.

Lernende verbessern durch eine Auslandserfahrung oder ein länderübergreifendes Projekt ihre fachlichen, sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Das Programm fördert den **Wissens- und Erfahrungsaustausch** über pädagogische Methoden und verbessert die fachlichen und sprachlichen

Kompetenzen von Lehrenden. Zusätzlich wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und ein vertieftes Verständnis für soziale, sprachliche und kulturelle Vielfalt geschaffen.

Neben den EU-Mitgliedsstaaten sind auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei Teil von Erasmus+, aber auch andere Länder können an gewissen Aktionen teilnehmen. So ist es in der Hochschul- und Berufsbildung möglich, weltweit mobil zu werden.

Die OeAD-GmbH ist die österreichische nationale Agentur für Erasmus+. Sie berät und betreut alle interessierten Personen und Einrichtungen.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > EU/Internationales > Erasmus+

www.erasmusplus.at

Erwachsenen- bildung

Die Erwachsenenbildung in Österreich besteht aus einer **Vielzahl an Bildungsorganisationen** mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Bildungsangeboten. Das **Bildungsspektrum** reicht von allgemeinbildenden Angeboten, der Basisbildung und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen im Zweiten Bildungsweg, berufsbildenden Angeboten über Managementkurse und Lehrgänge zur Persönlichkeitsbildung bis hin zu Hochschullehrgängen und universitärer Bildung. Ganz wesentlich für die Teilnahme und den Weiterbildungserfolg ist die Entwicklung und Implementierung eines erwachsenengerechten und zielgruppenadäquaten Angebots sowie eine qualitätsvolle Bildungs- und Berufsberatung.

Schulen für Berufstätige und tertiäre Weiterbildung

Personen, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit entsprechende Bildungsabschlüsse in Form bedarfsorientierter Unterrichtsangebote zu erwerben. Das Angebot reicht von allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für Berufstätige bis zu Aufbaulehrgängen, Kollegs und Akademien. Darüber hinaus stehen **Weiterbildungsangebote** an Universitäten und Fachhochschulen – an letzteren gibt es zusätzlich auch FH-Studiengänge für Berufstätige – zur Verfügung.

Organisationen

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Organisationen der Erwachsenenbildung wie z. B. Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute, Wirtschaftsförderungsinstitute und eine Reihe gemeinnütziger regionaler Erwachsenenbildungs-Organisationen bieten sowohl allge-

meinbildende als auch berufsbildende **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** an. Eine wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung ist die Entwicklung und Implementierung eines erwachsenengerechten und zielgruppenentsprechenden Angebots sowie eine qualitätsvolle Bildungs- und Berufsberatung, um den Zugang zu lebensbegleitendem Lernen durch Bildungsinformation/-beratung, Vermittlung von Basisbildung, Nachholen von Bildungsabschlüssen etc. zu ermöglichen.

Mit speziellen Förderprogrammen wie der *Bildungsberatung Österreich* und der *Initiative Erwachsenenbildung* werden Beratungsangebote sowie Bildungsangebote für Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses kostenlos bereitgestellt.

Ziel der Initiative Erwachsenenbildung ist, bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und die soziale Integration zu unterstützen. In Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen wird unabhängig von Herkunft und Vorbildung der Erwerb grundlegender Kompetenzen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase unentgeltlich ermöglicht.

Lehrgänge

Lehrgänge zur Vorbereitung auf den **Pflichtschulabschluss, die Berufsreifeprüfung, die Externisten(Reife)prüfung und die Studienberechtigungsprüfung** werden bei Organisationen der Erwachsenenbildung in ganz Österreich in erwachsenengerechter Form angeboten.

Im Rahmen der Berufsreifeprüfung können drei von vier Teilprüfungen in Erwachsenenbildungseinrichtungen mit anerkannten Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung abgelegt werden.

Zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung werden bei Organisationen der Erwachsenenbildung ebenfalls Lehrgänge in erwachsenengerechter Form angeboten. Prüfungen sind in maximal sechs Kompetenzfeldern abzulegen (vier Pflichtfächer und zwei aus vier Wahlfächern); maximal fünf Prüfungen können im Rahmen anerkannter Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung abgelegt werden. Die bisherige Form der Externistenprüfung zur Erlangung eines Abschlusses der Mittelschule bleibt erhalten.



www.bmbwf.gv.at

> Themen > Erwachsenenbildung

www.erwachsenenbildung.at

Schul- psychologische Beratung

Neuer Mut? Frische Ideen? Sicherheit?

0800 211 320
Telefonhotline

Schulpsychologische
Beratung hilft!



Schulpsychologie – die psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte

- Lern- und Motivationssteigerung
- Zutrauen und Bewältigungskompetenzen
- Prüfungssicherheit
- Gute Zukunftsperspektiven
- Psychosomatisches Wohlbefinden
- Bildungsberatung
- Perspektiven und Orientierung
- Situationen zu Hause beruhigen
- Abgrenzung bei Gewalterfahrung und Schutz
- Krisensituationen meistern

Die Schulpsychologie steht als psychologische Beratungseinrichtung der Bildungsdirektion Schülerinnen und Schülern, Lehrenden sowie Erziehungsberechtigten und Leitungspersonen im österreichischen Schulwesen bundesweit zur Verfügung. Beratungsstellen gibt es in allen Bildungsregionen. Die Inanspruchnahme von schulpsychologischen Leistungen ist freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Wie läuft der Beratungsprozess ab?

Eine Kontaktaufnahme ist telefonisch oder per E-Mail möglich. Danach erfolgt eine Terminvereinbarung für ein ausführliches Beratungsgespräch mit einer Schulpsychologin / einem Schulpsychologen. Das Beratungsgespräch kann persönlich an der Beratungsstelle oder in der Schule, online oder telefonisch stattfinden.

Bundesweite Telefonhotline (kostenlos & vertraulich): 0800 211320

Unter der Telefonnummer 0664 883 80 377 erreichen Sie die psychosoziale Beratung für Schülerinnen und Schüler in Ukrainisch.

Neben der Durchführung individueller Beratungen koordiniert und unterstützt die Schulpsychologie auch die psychosoziale Beratungsunterstützung durch andere Fachkräfte im Schulbereich wie z. B. die Schüler- und Bildungsberater/-innen.

Schulpsychologie-Bildungsberatung in den Bundesländern

Burgenland

www.bildung-bgld.gv.at > Service > Schulpsychologie

Kärnten

www.bildung-ktn.gv.at > Service > Schulpsychologie

Niederösterreich

www.bildung-noe.gv.at > Schule und Unterricht > Schulpsychologie

Oberösterreich

www.bildung-ooe.gv.at > Schulpsychologie

Salzburg

www.bildung-sbg.gv.at > Service > Schulpsychologie

Steiermark

www.bildung-stmk.gv.at > Service > Schulpsychologie

Tirol

www.bildung-tirol.gv.at > Service > Schulpsychologie

Vorarlberg

www.bildung-vbg.gv.at > Service > Schulpsychologie

Wien

www.bildung-wien.gv.at > Service > Schulpsychologie



Kontaktdaten der Beratungsstellen

www.schulpsychologie.at

Informationen zur Schüler- und Bildungsberatung

www.schulpsychologie.at/schuelerberatung

Psychologische Studierenden- beratung

Die Psychologische Studierendenberatung – die zentrale Ansprechstelle für psychologische Beratung, Unterstützung, aber auch Studienwahlberatung für Studierende

- Psychologische Beratung bei studienbezogenen und psychischen Problemen
- In speziellen Situationen: Krisen- und Entlastungsgespräche sowie die weitere Vermittlung zu speziellen Institutionen zur Behandlung von Flucht- und Gewalterfahrungen (auch in ukrainischer Sprache)
- Psychodiagnostik bei Arbeits- und Leistungsproblemen rund um das Studium
- Studienwahlberatung bei Berufswahl- und Studienwahlentscheidungen
- Einzel- und Gruppensettings
- Chat- und Onlineberatungen (auf Deutsch und Englisch)
- Kurzzeitpsychotherapie

Die Psychologische Studierendenberatung (PSB) gibt es seit mehr als 50 Jahren. Sie bietet Studierenden und Studieninteressierten Beratung und psychologische Unterstützung bei Studienwahlfragen sowie psychologische Unterstützung bei persönlichen und studienbezogenen Problemen. Das Angebot ist kostenlos, steht an sechs Beratungsstellen in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt aber auch online unter www.studierendenberatung.at zur Verfügung und wird dort vorrangig von Psychologinnen bzw. Psychologen durchgeführt, die meisten mit psychotherapeutischer Ausbildung.

Wie läuft der Beratungsprozess ab?

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch, per E-Mail, Videotelefonie oder via Chat unter www.studierendenberatung.at. Wenn eine umfassendere Beratung bzw. psychologische Betreuung notwendig ist, erfolgt eine Terminvereinbarung für ein ausführlicheres Beratungsgespräch. Dieses kann persönlich an einer der sechs Beratungsstellen, telefonisch oder online erfolgen.



Kontaktdaten der Beratungsstellen

www.studierendenberatung.at

Kontakt- und Servicestellen im BMBWF und in den Bundesländern

Schulinfo im BMBWF

www.bildung.bmbwf.gv.at > Themen > Schule > Beratungsangebote > Schulinfo

schulinfo@bmbwf.gv.at

Hotline 081020/5220

Ansprechpartner/innen zur Elementarpädagogik in den Bundesländern

Niederösterreich

Abteilung Kindergärten

Sekretariat, Auskunft: +43 2742 9005-13242

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Tor zum Landhaus

Fax: +43 2742 9005-13595

E-Mail: post.k5@noel.gv.at

Steiermark

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft

Tel.: +43 316 877-2099

8010 Graz, 01. Bez.: Innere Stadt, Karmeliterplatz 2

Fax: +43 316 877-4364

E-Mail: abteilung6@stmk.gv.at

Referat Kinderbildung und -betreuung

Tel.: +43 316 877-5499

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, 01. Bez.: Innere Stadt

Fax: +43 316 877-2136

Kärnten

Abteilung 6 – Bildung und Sport

Tel.: +43 50 536-16002

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Fax: +43 50 536-16000

E-Mail: abt6.post@ktn.gv.at

Vorarlberg

Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

Tel.: +43 5574 511-22105

Landhaus, 6900 Bregenz

Fax: +43 5574 511-922195

E-Mail: bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Tirol

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Tel.: +43 512 508-807804

Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck

Fax: +43 512 508-747805

E-Mail: gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

Elementarbildung

Tel.: +43 512 508-7882

Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Fax: +43 512 508-747805

E-Mail: ga.elementarbildung@tirol.gv.at

Oberösterreich

Bildungsdirektion für Oberösterreich

Abt. Elementarpädagogik

Tel.: +43 732 7720-DW

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

E-Mail: BD-OOE.Post@bildung-ooe.gv.at

Burgenland

Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft

Tel.: +43 57 600-2082

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

E-Mail: post.a7@bgld.gv.at

Referat Kindergarten

Tel.: +43 57 600-2495

E-Mail: post.a7-bildung@bgld.gv.at

Wien

Stadt Wien – Kindergärten (MA 10)

Tel.: +43 1 277 55 55

1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 11 (Town Town)

E-Mail: post@ma10.wien.gv.at

MA 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe (früher: Amt für Jugend und Familie)

Tel.: +43 1 4000-8011 (Servicetelefon)

1030 Wien, Rüdengasse 11

Fax: +43 1 4000 99-8011

E-Mail: service@ma11.wien.gv.at

Salzburg

Abteilung 2 – Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport

Tel.: +43 662 8042-2575

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg

Fax: +43 662 8042-2916

E-Mail: kultur-bildung@salzburg.gv.at

Referat 2/01 – Elementarbildung und Kinderbetreuung

Tel.: +43 662 8042-5415 oder -2698

E-Mail: kinder@salzburg.gv.at

Ansprechpartner/innen im Schulbereich in den Bundesländern

Burgenland

SQM Mag. Karin Vukman-Artner, Bildungsdirektion für Burgenland

Kernausteig 3, 7001 Eisenstadt

Tel.: +43 2682 710 11-20

E-Mail: karin.vukman-artner@bildung-bgld.gv.at

Kärnten

SQM Mag. Dr. Dagmar Zöhrer, Bildungsdirektion für Kärnten

10. Oktoberstraße 24, 9020 Klagenfurt/Celovec

Tel.: +43 5 0534-10230

E-Mail: dagmar.zoehrer@bildung-ktn.gv.at

Niederösterreich

SQM HR Maria Handl-Stelzhammer, MA, Bildungsdirektion für Niederösterreich

Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Tel.: +43 2742 280-4120

E-Mail: maria.handl-stelzhammer@bildung-noe.gv.at

Oberösterreich

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz, Bildungsdirektion für Oberösterreich

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Tel.: +43 732 7071-1131, +43 664 88 41 45 73

E-Mail: Gottfried.hirz@bildung-ooe.gv.at

Salzburg

Mag. Lucia Eder, Bildungsdirektion für Salzburg

Mozartplatz 10, 5010 Salzburg

Tel.: +43 662 8083-1054

E-Mail: lucia.eder@bildung-sbg.gv.at

Steiermark

Alexandra Ettinger, Bildungsdirektion für Steiermark

Körblergasse 23, 8011 Graz

Tel.: +43 5 0248 345-198

E-Mail: alexandra.ettinger@bildung-stmk.gv.at

Tirol

Natasa Marosevac, Bildungsdirektion für Tirol

Innrain 1, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 9012-9292

E-Mail: natasa.marosevac@bildung-tirol.gv.at

Vorarlberg

Dipl.Päd. Mustafa Can, Bildungsdirektion für Vorarlberg

Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

Tel.: +43 5574 4960-312

E-Mail: mustafa.can@bildung-vbg.gv.at

Wien

Marina Bernatovic, Bildungsdirektion für Wien

Wipplingerstraße 28

Tel.: +43 1 525 25-77017

E-Mail: marina.bernatovic@bildung-wien.gv.at

Ansprechpartner/innen im Universitäts- und Hochschulbereich

Österreichische Hochschüler/innenschaft (ÖH)

Die ÖH ist die gesetzliche Vertretung aller Studierenden in Österreich. Als solche bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Serviceangebot, das sämtliche Lebensbereiche von Studierenden umfasst. Darunter fällt insbesondere auch die Beratung von ausländischen Studieninteressierten und Studierenden in verschiedenen Sprachen.

www.oeh.ac.at – Webseite der ÖH

OeAD – die Agentur für Bildung und Internationalisierung

Der OeAD ist Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung. Als solche setzt er die internationalen Programme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps um, die EU-Programme für Auslandsaufenthalte und internationale Kooperationen. Daher bietet der OeAD ein umfassendes Informationsangebot, gerade wenn es um Einreise, Aufenthalt, Studien und Stipendien geht.

www.oed.at – Webseite des OeAD

www.studyinaustria.at – Informationswebseite für Incoming-Studierende aus dem Ausland

Stipendium.at – die Studienbeihilfenbehörden

Für finanzielle Unterstützung im Studium ist in Österreich grundsätzlich die Studienbeihilfebehörde mit ihren sechs Stipendienstellen in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt zuständig. Dafür sind allerdings bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen und bestimmte Fristen einzuhalten.

www.stipendium.at – Webseite der Studienbeihilfebehörden

Übersicht über das Studienangebot in Österreich

Eine Übersicht, welche Studienrichtungen man an den 73 Hochschulen in Österreich studieren kann, erhält man auf folgenden Webseiten:

www.studienwahl.at und www.studiversum.at – Informationsseiten des BMBWF
www.studienplattform.at – Informationsseite der ÖH

Ombudsstelle für Studierende

Bei Fragen, Problemen und Beschwerden, die ein Studium an einer österreichischen Hochschule betreffen, steht selbstverständlich auch die Ombudsstelle für Studierende mit Rat und Tat zur Seite. Kontakt kann direkt über ihre Webseite www.hochschulombudsmann.at aufgenommen werden.

www.hochschulombudsmann.at – Webseite der Ombudsstelle für Studierende

Beratungsstellen zur Berufsorientierung

Berufsorientierung

Portal „ibobb-Information: Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“: portal.ibobb.at

Berufsinformationszentren

Vom Arbeitsmarktservice bzw. der Wirtschaftskammer eingerichtet, in allen Bundesländern

www.ams.at/berufsinformation

www.wifi.at/karriere/bildungsberatung

Beratungsstellen für Erwachsenenbildung

Bildungsberatung für Erwachsene

Informationen und Adressen von Bildungsberatungsstellen unter

www.erwachsenenbildung.at bzw. www.bib-atlas.at

Sonderausgabe der Broschüre
Bildungswege in Österreich 2021/22

Erhältlich unter pubshop.bmbwf.gv.at
in folgenden Sprachen:

Deutsch
Englisch
Ukrainisch